

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 16.12.2019

Vergabe der Abbrucharbeiten, Gebäude Riffen 11

Da Gemeinderat Philipp Kiene selbst ein Angebot für die Arbeiten abgegeben hat nimmt er wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Die Abbrucharbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Eingegangen sind 6 Angebote, diese wurden vom Verbandsbauamt geprüft und konnten alle gewertet werden.

Das günstigste Angebot machte die Fa. Stingel Straßenbau + Tiefbau aus Schwenningen mit einem Angebotspreis von 33.468,75 €.

Die Entfernung und Entsorgung des Inventars wurde als Bedarfsposition ausgeschrieben.

Die Freiwillige Feuerwehr Buchheim hat sich bereit erklärt, diese Arbeiten als Eigenleistung für die Gemeinde zu übernehmen. Die Gemeinde kann dadurch 3.332,00 € einsparen.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Abbrucharbeiten am Gebäude Riffen 11 zum Angebotspreis in Höhe von brutto 30.136,75 € an die Fa. Stingel Straßenbau + Tiefbau aus Schwenningen.

Bauantrag der Fa. Marago Tech, Gewerbegebiet Brandstatt

Die Fa. Marago Tech hat der Verwaltung vorab die Unterlagen für den zu stellenden Bauantrag für die Erstellung der Betriebsgebäude auf dem Flurstück Nr. 4112/5 im GE Brandstatt zukommen lassen.

Die Planung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Verbandsbauamt. Es ist also davon auszugehen, dass keine Änderungen mehr erforderlich werden. Sollten nach Ansicht des Baurechtsamts Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich sein, werden diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben in der vorliegenden Form – vorbehaltlich der Einhaltung der örtlichen geltenden Bauvorschriften – zu.

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Garage auf F1StNr. 4000, Leibertinger Straße

Es handelt sich hier um den geplanten Abbruch eines bestehenden, baufälligen Schuppens und den anschließenden Neubau einer Garage an gleicher Stelle.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben – vorbehaltlich der Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften – zu.

Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB – Bebauungsplan „Gründelbuchweg – Fridinger Straße“

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes „Gründelbuchweg - Fridinger Straße“ umfasst insgesamt ca. 31.700 m² und liegt an der südwestlichen Grenze des bebauten Bereichs der Gemeinde Buchheim. (siehe öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses)

Der Geltungsbereich rundet die Bebauung in den Außenbereich ab. Die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13b BauGB sind mit einer maximal zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von 10.000 m² eingehalten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauplätzen im Plangebiet geschaffen werden. Das Gebiet dient der Stärkung des Wohnstandortes Buchheim.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.